

Anlage A zur V/0120/2025

Kurzüberblick

Mit dieser Vorlage soll die Veröffentlichung des Entwurfs der vorhabenbezogenen 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 409 vorbereitet werden.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Im Projekt „Leos Gate“ an der Steinfurter Straße sollen ca. 124 Wohnungen für Auszubildende / Studierende geschaffen werden, die bisherige Schnellgastronomie wird neu errichtet. Somit würden die drei jüngst errichteten Baukörper des Projekts „Leoland“ mit einem vierten Baukörper komplettiert.

Für diese Maßnahmen muss der für diesen Bereich gültige Bebauungsplan Nr. 409 vorhabenbezogen geändert werden. Mit der Veröffentlichung des Bebauungsplan-Entwurfs wird das notwendige Bauleitplanverfahren fortgesetzt, sodass aufgrund der eingehenden Stellungnahmen die Abwägung erfolgen kann. Nachfolgend soll mit dem Satzungsbeschluss die planungsrechtliche Zulässigkeit für das Projekt geschaffen werden, das bezahlbare Wohnungen für Auszubildende und Studierende bereitstellen und den Wohnungsmarkt entlasten soll.

Finanzierung

Die Stadt Münster schließt mit der Vorhabenträgerin Leos Gate GmbH & Co. KG einen Durchführungsvertrag gemäß § 12 BauGB, der die Übernahme der Lasten und Kosten des Vorhabens durch die Vorhabenträgerin regelt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Umsetzung der Planung dient der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum und fördert die Ansiedlung junger Menschen in Münster.